Künftige Arbeitsbeschaffungsmassnahmen und Landesplanung

Autor(en): **Zipfel, O.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **4 (1947)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-783813

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mai/Juni 1947 4. Jahrgang Nr. 3

Plan

Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung

Revue suisse d'urbanisme

O. Zipfel

Künftige Arbeitsbeschaffungsmassnahmen und Landesplanung

Direktor O. Zipfel, bekannt in seiner Eigenschaft als Delegierter des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung, ist auch Delegierter für Landesplanung. Als solcher setzte er sich immer wieder für die Bestrebungen der Landesplanung mit Erfolg ein. Sein Referat an der Vorstandssitzung VLP vom 10. Mai 1947, welches im folgenden ungekürzt wiedergegeben ist, zeigt erneut sein tiefes Verständnis und die positive Einstellung zur Landesplanung.

Bevor ich auf das mir gestellte Thema «Künftige Arbeitsbeschaffungsmassnahmen und Landesplanung» zu sprechen komme, dürfte es angezeigt sein, sich die Grundzüge der bisherigen Regelung der Arbeitsbeschaffung in Erinnerung zu rufen und daran einige Betrachtungen zu knüpfen.

Im grundlegenden Bundesratsbeschluss vom 29. Juli 1942 über die Regelung der Arbeitsbeschaffung wird unter anderem bestimmt, der Bund habe einen Gesamtplan zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit aufzustellen, der die Arbeitsmöglichkeiten auf den verschiedenen Gebieten der Wirtschaft aufzeige. In den Plan seien die ordentlichen und ausserordentlichen Arbeiten und Aufträge des Bundes, der Kantone, Gemeinden, anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften sowie von Verbänden und Unternehmungen einzuordnen. Dabei solle den Grundsätzen der Landesplanung nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.

Diese allgemein gehaltenen Richtlinien waren zweifellos richtig und dürften mit gewissen Anpassungen auch in der Zukunft Geltung behalten. Die Idee war, sich mit Hilfe des Gesamtplanes einen fortlaufenden Ueberblick über die im Lande vorhandenen Arbeitsreserven zu verschaffen und die Vergebung der Arbeiten so zu beeinflussen, dass dadurch ein gewisser Ausgleich der Konjunkturschwankungen erreicht werden könne. Um den Plan in allen Teilen wirksam zu gestalten, fehlten aber einige Voraussetzungen. Man konnte damit rechnen, dass in Depressionszeiten mit Subventionen und anderen Unterstützungen des Bundes und der Kantone die beschleunigte und verstärkte Ingangsetzung der im Plan enthaltenen ordentlichen und ausserordentlichen Arbeiten erreicht werde, durfte es aber nicht wagen, durch Vollmachtenbeschluss Zwangsmittel vorzusehen, um in Zeiten der Hochkonjunktur Wirtschaft und Behörden zur Zurückhaltung in ihren Investitionen zu verhalten. Dieser Schwäche war man sich wohl bewusst, hoffte aber auf das wachsende Verständnis für die Bedürfnisse einer aktiven Konjunkturpolitik.

Im weiteren erwies es sich als unmöglich, die ordentlichen und ausserordentlichen Arbeiten der Verbände und Unternehmungen in den Plan einzufügen. Wohl stellen die grösseren Unternehmungen alljährlich Budgets auf, aber diese enthalten nur die für die Bedürfnisse des Betriebes erforderlichen Aufwendungen, die im Laufe des Jahres je nach dem Bestellungseingang und der Gestaltung der Wirtschaftslage oft ändern. Ausserordentliche Arbeiten, die in Krisenzeiten zusätzliche Beschäftigung zu geben vermöchten, werden in der Regel nicht geplant. Wir versuchten daher durch die Arbeitsbeschaffungskommissionen der privaten Wirtschaft den Erneuerungsbedarf an Produktionsmitteln festzustellen, konnten auf diese Weise einen Ueberblick über die möglichen Arbeitsreserven erhalten und, zusammen mit den Kommissionen, Pläne aufstellen. Es hätte aber wenig Sinn gehabt, die Unternehmungen durch Vorschriften zur Einreichung solcher Pläne zwingen zu wollen, da wir dann statt auf guten Willen auf Widerstand gestossen wären.

Die Erfahrung der letzten zwei Jahre hat aber gezeigt, wie schwer es hält, solche Pläne auf der Grundlage freiwilliger Zusammenarbeit *durchzuführen.* Wohl waren und sind sich auch heute noch alle Kreise darüber einig, dass wir einer allgemeinen Konjunkturpolitik bedürfen. Sie sind sich ferner darüber einig, dass eine solche Politik nicht nur Theorie bleiben, sondern praktisch durchgeführt werden müsse. Diese Einigkeit hört aber sofort auf, wenn eigene Interessen berührt werden. Solange Behörden und Wirtschaft unter dem Eindruck standen, der Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft sei ohne eine wenn auch nur kurze Anpassungskrise nicht durchführbar, war die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis ausgezeichnet. Demgemäss glauben wir, ohne grosse Besorgnis in die Zukunft blicken zu dürfen, wenn auch der Gesamtplan aus den genannten Gründen auf die öffentlichen Arbeiten beschränkt bleiben musste. Vor zwei Jahren hatten wir ein Programm der öffentlichen Arbeiten und Aufträge mit einer

Kostenhöhe nach damaligem Geldwert von über fünf Milliarden Franken. Wir konnten ferner gestützt auf unsere Erhebungen und die mit den Wirtschaftsorganisationen getroffenen Vereinbarungen damit rechnen, dass die Erneuerung des Produktionsapparates in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft erhebliche und auf viele Wirtschaftskreise verteilbare Arbeitsmöglichkeiten bieten werde. Ueberdies waren Pläne für die Erneuerung der Hotellerie und die Sanierung der Kurorte teils mehr, teils weniger vorbereitet. Die Finanzierung dieses grossen Programms öffentlicher und privater Arbeiten schien durch den Bundesratsbeschluss vom Oktober 1941, der die stets wachsenden Ueberschüsse der Ausgleichsfonds der Lohnersatzordnung in den Dienst der Krisenbekämpfung stellte, weitgehend gesichert.

Vor Jahresfrist mussten wir dann aber feststellen, dass verschiedene unserer Pläne bedenklich ins Wanken kamen. Der Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft vollzog sich über Erwarten leicht, nicht zuletzt dank der dem Ausland gewährten Kredite, unserer Mithilfe bei der Instandstellung der Transportwege und den Vorbereitungen, die von der privaten Wirtschaft rechtzeitig getroffen worden waren. An die Stelle der Anpassungskrise trat auf allen Gebieten der Wirtschaft eine Hochkonjunktur, die im Laufe des Jahres zur eigentlichen Ueberkonjunktur auswuchs. Kreisschreiben des Militärdepartements an die Kantonsregierungen, ein Appell des Bundesrates an die Spitzenorganisationen der Wirtschaft und ein solcher dieser Organisationen an ihre Mitglieder vermochten die Entwicklung nicht zu dämpfen. Die erwarteten Folgen: Mangel an Arbeitskräften, gegenseitiges Abjagen der Arbeiter mit günstigeren Lohnbedingungen und ein allgemeines Ansteigen der Preise und Löhne traten denn auch prompt ein. Ueber die damit verbundenen Gefahren brauche ich in Ihrem Kreise kaum etwas zu sagen. Es genügt der Hinweis darauf, dass wir zusammen mit Schweden mit den Lebenskosten wieder an der Spitze stehen. Schwerwiegender aber ist, dass der Index unserer ausgeführten Fabrikate seit nahezu Jahresfrist um etwa 70 Punkte höher als jener der eingeführten Fabrikate liegt und damit unsere künftige Konkurrenzfähigkeit auf den internationalen Märkten in einem bedenklichen Licht erscheint. Je mehr die Konjunktur überbordet, je mehr die Preise und Löhne steigen, um so schärfer muss einmal der Rückschlag sein.

Diese Ueberkonjunktur hat unsere Planung stark in Mitleidenschaft gezogen. Die für eine Krisenzeit vorbereitete Erneuerung des einheimischen Produktionsapparates wird grossenteils vorweggenommen, was sich insofern ungünstig auswirken wird, als sie nicht nur die Vergebung von Bauaufträgen, sondern auch die von Bestellungen für dauerhafte Güter aller Art ermöglicht hätte. Dazu kommt, dass auch das Bau- und Vergebungsvolumen der öffentlichen Hand stark anwächst. Dies ist keineswegs erstaunlich, denn die Kantone und Gemeinden mussten während der Kriegszeit infolge der Rationierung der Baustoffe und anderer Materialien Zurückhaltung üben, und jetzt verlangen die mit Hochkonjunktur gestiegenen Bedürfnisse vermehrte Aufwendungen. Die Strassen, die während des Krieges gelitten haben, sollten wieder in guten Zustand gebracht werden, die stark gestiegene Kinderzahl verlangt neue Schulhäuser, die Spitäler leiden durchwegs unter Raummangel und auch die Verwaltungsgebäude werden ungenügend. Der Verkehr hat gewaltig zugenommen und den Wunsch nach Ausbau der Anlagen und des Rollmaterials, der Telephoneinrichtungen usw. gefördert. Den Forderungen der Bevölkerung entgegenzutreten, fällt den Behörden nicht leicht. Es kann daher nicht überraschen, dass zahlreiche im Arbeitsbeschaffungsplan enthaltene Arbeiten vorweggenommen und jetzt schon ausgeführt werden. Zwar sind wahrscheinlich immer noch ausreichend Projekte vorhanden, doch befürchten wir, dass manche derselben weder baureif noch finanziert sind. Ein klareres Bild über den gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen in den Kantonen und Gemeinden werden wir erst im Herbst dieses Jahres erhalten, wenn die verlangten Meldungen eingegangen sind.

Schwerwiegender ist, dass sich in der Periode der Hoch- und Ueberkonjunktur die Finanzlage des Bundes dauernd verschlechterte und die Behörden zu scharfen Sparmassnahmen zwang. Schon im Herbst letzten Jahres wurden alle Arbeitsbeschaffungssubventionen gesperrt, also auch jene für Planvorbereitungen, für die Hotelerneuerung usw. Die Notwendigkeit, mit allen Mitteln Einsparungen zu erzielen, führte bekanntlich auch zur Ablehnung des Gesuches Ihrer Vereinigung um Erhöhung des Bundesbeitrages, ja sogar zur Streichung des bisherigen Beitrags.

Am schlimmsten aber ist, dass mit der Verteilung der Ueberschüsse der zentralen Ausgleichsfonds der Lohnersatzordnung der Arbeitsbeschaffung beim Bund und teilweise bei den Kantonen die finanzielle Grundlage entzogen wurde. Einzig für die Wohnbauförderung stehen noch Mittel zur Verfügung, die Ende dieses Jahres aufgebraucht sein dürften. Sollte uns in nächster Zeit eine Krise überfallen, so kann die Arbeitsbeschaffung nur durch eine neue Verschuldung finanziert werden, wobei der Bund, bis die kantonalen Erlasse angepasst sind, zu den in Aussicht gestellten Beihilfen auch die wegfallenden Rückvergütungen aus den Ausgleichsfonds wird übernehmen müssen. Täte er dies nicht, so könnte in vielen Kantonen und Gemeinden die Arbeitsbeschaffung nicht spielen, da deren Erlasse, die teilweise auf Volksabstimmungen beruhen, diese Rückvergütungen vorsehen.

Selbstverständlich lässt sich nicht voraussagen, ob in absehbarer Zeit mit einem Konjunkturumschlag zu rechnen ist. Der andauernde Wohnungsmangel sowie der Aufholbedarf an öffentlichen Bauten sichern auf jeden Fall dem Baugewerbe noch eine mehrere Jahre dauernde Periode ausreichender Beschäftigung. Unübersichtlich ist aber die Lage bei der Exportindustrie und insbesondere bei der Luxusgüterindustrie. Man hört zwar oft, die Maschinenindustrie sei für 2—3 Jahre ausverkauft. Die Quartalserhebungen des Vereins schweizerischer Maschinenindustrieller haben aber ergeben, dass der Arbeitsvorrat Ende September 1946 nur 10,8 Monate betrug und auf Jahresende auf 12,2 Monate gestiegen

ist. Dabei bestehen aber je nach der Branche Schwankungen zwischen 4,5 und 19 Monaten. Gar keine Anhaltspunkte besitzt man über die Zukunftsaussichten der Uhrenindustrie und der Fabriken feiner Gewebe. Da hier nur relativ kurze Lieferfristen bestehen und selten langfristige Aufträge erteilt werden, kann ein Umschwung rasch eintreten. Ein solcher scheint nach den aus den Vereinigten Staaten eingehenden Berichten nicht ausgeschlossen zu sein.

Ich möchte nicht in Pessimismus machen, sondern lediglich darauf hinweisen, dass die Entwicklung der Preise und Löhne und die im Exportgeschäft wegen der notwendigerweise immer schärfer werdenden Kontingentierung sich abzeichnenden Schwierigkeiten uns mahnen sollten, vorsichtig zu sein und in den Vorbereitungen für die Zukunft nicht nachzulassen. Zu diesen Vorbereitungen gehört nun, abgesehen von der Anpassung der Arbeitsbeschaffungspläne an die veränderten Verhältnisse, die Ausarbeitung eines Gesetzes über Krisenverhütung und Arbeitsbeschaffung für den Fall, dass am 6. Juli die Wirtschaftsartikel in der Volksabstimmung angenommen werden. Die Arbeit wird aber auch dann nicht unnütz gewesen sein, wenn der Souverän einen negativen Entscheid fällen sollte. Man wird dann wohl den Verfassungsartikel über die Krisenbekämpfung gesondert dem Volk vorlegen müssen.

Wie Sie wissen, will der neue Artikel 31 quinquis dem Bund nicht nur die Pflicht übertragen, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, sondern darüber hinaus die Aufgabe, Krisen zu verhüten. Diese Aufgabe geht viel weiter als sie sich der Bund mit den bestehenden Bundesratsbeschlüssen selber gestellt hat. Ich glaube aber darauf verzichten zu dürfen, hier über die Bestimmungen zu sprechen, die in das kommende Gesetz bezüglich der Krisenverhütung aufzunehmen sein werden. Es kann sich ja meines Erachtens ohnehin nur um allgemeine Richtlinien für die Finanz-, Währungs-, Steuer- und Aussenhandelspolitik handeln.

Grösseres Gewicht wird man im Gesetz darauf zu legen haben, dass wir zu einer allgemeinen Konjunkturpolitik kommen und dass diese Politik auch zur praktischen Anwendung gelangt. Dabei wird, auch wenn uns dies in der gegenwärtigen Zeit reichlich unbequem erscheint, der konjunkturgerechten Verteilung der öffentlichen Arbeiten besondere Bedeutung beigemessen werden müssen. Damit komme ich nun zu dem mir gestellten Thema «Künftige Arbeitsbeschaffung und Landesplanung».

Die konjunkturgerechte Verteilung der Arbeiten und Aufträge der öffentlichen Hand, der öffentlichrechtlichen Körperschaften und gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen verlangt eine Planung auf lange Sicht sowie die regelmässige Anpassung und Ergänzung der Pläne. Ein namhafter Teil davon sollte vergebungsreif und finanziert sein, so dass bei drohender Arbeitslosigkeit mit den Arbeiten sofort begonnen werden kann. Werden diese Grundsätze als richtig anerkannt, und ich glaube nicht, dass sie bestritten werden können, so muss versucht werden, die Pläne der verschiedenen Instanzen aufeinander abzustimmen und damit Fehlerquellen so weit als möglich zu vermeiden. Es erscheint dies um so notwendiger, als viele der Pläne, wie die für den Ausbau der Schienen- und Strassenanlagen, der Schiffahrtswege, der Flugplätze, der Verlegung von Telephon- und Telegraphenkabeln, der Ueberlandleitungen elektrischer Energie usw. in einem gewissen Zusammenhang stehen und direkte Beziehungen mit jenen für Siedlungen, Meliorationen, Flussverbauungen usw. aufweisen.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Jahres 1944 öffentliche Arbeiten und Aufträge in der Höhe von über fünf Milliarden Franken umfasste. Wenn auch viele Arbeiten inzwischen ausgeführt wurden, so dürfte doch in den meisten Kantonen durch neue Projekte ein gewisser Ersatz geschaffen worden sein. Zieht man die inzwischen eingetretene Teuerung in Betracht, so ist anzunehmen, dass wertmässig das Programm nicht kleiner geworden ist. Es handelt sich also um gewaltige Summen, bei denen es wahrlich nicht gleichgültig sein kann, ob sie in jeder Beziehung zweckmässig verwendet werden oder nicht. Mag in Zeiten drohender Arbeitslosigkeit die Beschaffung von Arbeit als die wichtigste Aufgabe erscheinen, so muss doch eines der Hauptziele unserer Vorbereitungsarbeiten sein, Fehlinvestitionen zu verhindern. Gerade der Umfang des Programms zeigt, dass viel Zeit zum Studium der Pläne und zu deren eventueller Anpassung nötig ist. Dabei kann man sich nicht etwa mit der Ueberlegung trösten, das in den Programmen enthaltene Auftrags- und Arbeitsvolumen sei übersetzt und es kämen effektiv weit geringere Beträge für eine Krisenbekämpfung in Frage. Wir haben berechnet, dass bei einer Arbeitslosigkeit, die an Umfang nur die Hälfte jener der Jahre 1931—1936 erreichen würde, zur erfolgreichen Bekämpfung öffentliche Arbeiten und Aufträge mit einer Kostensumme von etwa 3,5 Milliarden Franken nötig wären. Kein Mensch kann aber voraussagen, ob eine kommende Krise nicht gleiche Ausmasse wie die der dreissiger Jahre annehmen wird, wenn auch damit gerechnet werden kann, dass durch eine bessere internationale Zusammenarbeit gewisse Milderungen zu erreichen sein dürften.

Hier muss nun die Landesplanung einsetzen. Wenn Bund, Kantone und Gemeinden deren Nützlichkeit anerkennen, so müssen sie die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Für den Bund heisst dies, dass in das auszuarbeitende Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen sein wird, wonach bei der Erstellung der Pläne und deren Aufnahme in das Arbeitsbeschaffungsprogramm den Gesichtspunkten der Landesplanung, soweit dies überhaupt möglich ist, Rechnung getragen werden soll. Eine imperative Form wird man dabei nicht wählen können, denn es wird praktisch unmöglich sein, alle Pläne innert nützlicher Frist zu bereinigen. Es würde dies einen Ausbau der ausführenden Organe der Vereinigung für Landesplanung erfordern, der finanziell nicht tragbar wäre und schon nach wenigen Jahren eine starke Rückbildung erfahren müsste. Ueberdies wird man die Anwendung der Grundsätze der Landesplanung nicht um jeden Preis erzwingen wollen. Die

vorhandene Organisation wird sich zuerst festigen und in die schwierigen Probleme einarbeiten müssen, bevor sie in jedem Falle ein Mitspracherecht beanspruchen kann. Der Artikel über die Berücksichtigung der Gesichtspunkte der Landesplanung muss also schmiegsam aber doch so gefasst sein, dass mit der wachsenden Erkenntnis der Wichtigkeit und Nützlichkeit der Landesplanung die in die Vollziehungsverordnung aufzunehmenden Vorschriften mit der Zeit schärfer gehalten werden können.

Wird eine solche Bestimmung in das geplante Gesetz aufgenommen und damit der Landesplanung eine gesetzliche Grundlage gegeben, so wird ihr die Erfüllung ihrer Aufgabe in finanzieller Beziehung gesichert werden müssen. Damit kommen wir zur Frage, ob im Gesetzesentwurf eine Beitragspflicht des Bundes an die Kosten der Landesplanung vorgesehen werden soll. Ich habe da gewisse Bedenken. Fast sicher ist zu erwarten, dass das Eidg. Finanzdepartement gegen die gesetzliche Zusicherung von Beiträgen Einsprache erheben wird. Ebenso habe ich Zweifel, ob es politisch klug wäre, das Gesetz mit einer solchen Bestimmung zu belasten. Dagegen wird in der Vollziehungsverordnung eine Regelung vorgesehen werden müssen, die die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung, die Gesichtspunkte der Landesplanung nach Möglichkeit zu berücksichtigen, ermöglicht. Dort wird auch zu sagen sein, ob dies in Form von festen Beiträgen oder von bezahlten Aufträgen oder durch eine Kombination beider Möglichkeiten zu geschehen habe.

Bis aber das Gesetz unter Dach und die Vollziehungsverordnung ausgearbeitet und genehmigt ist, wird noch viel Zeit vergehen. Heute wissen wir nicht einmal, ob die Wirtschaftsartikel angenommen werden und wann, im Fall ihrer Verwerfung, ein neuer Verfassungsartikel über Krisenverhütung und Arbeitsbeschaffung vor das Volk gebracht werden kann. Es muss also eine Uebergangslösung gesucht werden, die sich aber der voraussichtlichen gesetzlichen Regelung bereits anzupassen hat.

Nachdem es mir nicht ohne gewisse Mühe gelungen ist, der Vereinigung für Landesplanung den bisherigen Bundesbeitrag von Fr. 25 000.— jährlich wieder zu sichern, dürfte der nächste Schritt darin bestehen, ihrem Zentralbüro bestimmte Aufträge zu erteilen.

Wie ich bereits antönte, habe ich die Kantone ersucht, ihre bereinigten Arbeitsbeschaffungsprogramme bis Ende September dieses Jahres vorzulegen. Von den Bundesverwaltungen sind die Unterlagen mit wenig Ausnahmen bereits eingetroffen. Stimmen die vorgesetzten Behörden zu, so bin ich bereit, der Vereinigung für Landesplanung vorerst die Pläne der Bundesverwaltungen, der Bundesbahnen und der PTT-Verwaltung zur Prüfung zu übermitteln und ihr einen diesbezüglichen Auftrag zu erteilen.

Mit diesen Plänen wird sie allerdings nur dann etwas anfangen können, wenn auch die Kantone und Gemeinden bereit sind, mitzumachen und ihre Projekte, vor allem die des Strassenbaus und der Stadtplanung mit jenen des Bundes in Uebereinstimmung bringen zu lassen. Eingegliedert werden müssten ferner die Pläne der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, also der Privatbahnen, sowie jene der gemischt-wirtschaftlichen und der privaten Unternehmungen für den Kraftwerkbau und die Kraftübertragungsanlagen. Sache der Kantone wäre es auch, sich mit den Gemeinden und den kommunalen Betrieben, also den Strassenbahnen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgungsbetrieben usw. zu verständigen.

Der Bund kann weder die Kantone noch die Gemeinden oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften zwingen, ihre Arbeitsbeschaffungsprogramme von der Vereinigung für Landesplanung überarbeiten zu lassen. Er kann sogar schwerlich einen dahingehenden Wunsch äussern, da sonst sofort das Begehren um finanzielle Beihilfe gestellt würde. Lediglich mit dem guten Beispiel kann er vorangehen, in der Hoffnung, dass dann die anderen Kreise mitmachen werden. Die Vereinigung wird also versuchen müssen, vorerst mit jenen Kantonen und Gemeinden zu einer Verständigung zu gelangen, die infolge ihrer wirtschaftlichen Struktur am ehesten mit einem Kriseneinbruch rechnen müssen. Anschliessend wird man sich über das Studium der Projekte zu verständigen haben, die nach menschlicher Voraussicht in erster Linie zur Ausführung kommen dürften. Erklären sich einzelne Kantone und Gemeinden zu einer solchen Zusammenarbeit bereit, so wird es der Vereinigung an interessanten Arbeiten nicht mangeln.

Und nun die Kostendeckung. Ich stelle mir vor, dass der Bund die Studien für alle Projekte bezahlen würde, die er selber zu realisieren gedenkt. Wo diese Pläne in einem Zusammenhang mit den kantonalen stehen, also beispielsweise Kabelverlegungen und Strassenbauten, so wird man sich über die Kostenverteilung zwischen Bund und Kantonen von Fall zu Fall verständigen müssen. Eine solche Verständigung hätte auch Platz zu greifen, wo Pläne der Kantone und solche der Gemeinden ineinander übergehen. Um dies zu ermöglichen, wird das Zentralbüro sich jetzt schon gewisse Unterlagen über die voraussichtlichen Kosten verschaffen müssen. Weder der Bund noch die Kantone oder Gemeinden werden Aufträge erteilen wollen, ohne sich vorgängig über die Kostenhöhe ein Bild machen zu können. Ich bin mir bewusst, dass solche Kostenberechnungen schwierig sind, da sich der erforderliche Zeitaufwand schwer bestimmen lässt, aber in gewissen Grenzen sollte es möglich sein, Vorschläge zu machen.

Abschliessend möchte ich Ihnen vorschlagen zu prüfen:

1. Welche Bestimmungen zur Wahrung der Interessen der Landesplanung in ein Gesetz über Krisenverhütung und Arbeitsbeschaffung aufgenommen werden sollten und
2. ob und welche Möglichkeiten Sie sehen, um nach einer festzulegenden Dringlichkeitsliste die Arbeitsbeschaffungsprojekte von Bund, Kantonen, Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften auf die Einhaltung der Grundsätze der Landesplanung hin zu untersuchen.